

Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsrunden 2025 der bayerischen Oberliga / Bezirksliga-Mixed

Stand: 28.11.2024

1. Allgemeines, Austragungsmodus und Teilnehmer

Für die Austragung der Spiele der Oberliga Bayern gelten die Wettkampfbestimmungen Allgemeiner Teil (WB-AT), die Wettkampfbestimmungen Fachteil Wasserball (WB FT-WABA), die Rechtsordnung (RO), die Beitrags- und Gebührenordnung (BuGO), die Kampfrichterordnung (KRO-WABA) und die Anti-Doping Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verband (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung.

Oberliga

Der Sieger der Oberliga Bayern ist Bayerischer Meister. Für die Oberliga Bayern 2025 haben folgende Mannschaften ihre Teilnahme erklärt:

Wara Fürstenfeldbruck, SV05 Würzburg II, SG Stadtwerke München II, SG Stadtwerke München III

Die Oberliga Bayern wird im Rundensystem in einer Hin- und Rückrunde gemäß § 303 WB FT-WABA durchgeführt. Die Spiele der Oberliga werden als Pflichtrunden ausgetragen.

Zum Abschluss der Spielrunde 2025 der bayerischen Oberliga, sollte es nur zu einer einfachen Spielrunde kommen, kann ein Turnier zur Ermittlung des Bayerischen Oberliga Meisters mit allen beteiligten Mannschaften ausgetragen werden.

Die Spieltermine/Tage werden am 16.11.2024 bei der FA-Tagung festgelegt.

Die Spielrunde beginnt am *01.01.2025* und <u>muss</u> bis zum <u>20.07.2025</u> abgeschlossen sein. Termine außerhalb der genannten Termine in diesem Abschnitt benötigen eine Genehmigung des Rundenleiters und müssen mindestens 14 Tage vorher eingereicht werden.

Spielsystem Oberliga Bayern:

Entgegen § 344 Abs. 1 WB FT-WABA werden die Punkte wie folgt vergeben:

Endet ein Spiel nach der regulären Zeit unentschieden, so ist das endgültige Ergebnis durch ein sofortiges Strafwurfwerfen gem. § 344 Abs. (5) WB zu ermitteln. Das Ergebnis wird wie folgt gewertet:

- der Gewinner nach der regulären Zeit erhält drei Punkte.
- bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit erhalten beide Mannschaften einen Punkt.
- der Gewinner des Strafwurfwerfens erhalt einen Zusatzpunkt.

Die bei einem Strafwurf-Werfen erzielten Treffer, finden keine Berücksichtigung, bei der Berechnung des Torverhältnisses oder bei einer persönlichen Torschützenliste.



Bezirksliga-Mixed

Der Sieger der Bezirksliga-Mixed Bayern ist Bayerischer Bezirksliga-Mixed Meister. Für die Bezirksliga-Mixed Bayern 2025 haben folgende Mannschaften ihre Teilnahme erklärt:

SV Augsburg Wara Fürstenfeldbruck II SG Stadtwerke München IV

SC Regensburg TV Passau Tritons Munich

SC Delphin Ingolstadt Post SV Nürnberg II

Die Bezirksliga-Mixed Bayern kann in Turnierform oder in Einzelspielen gemäß WB FT-WABA durchgeführt werden. Die Spiele der Bezirksliga-Mixed werden als Pflichtspielrunde ausgetragen.

Die Spielrunde beginnt am **01.01.2025** und <u>muss</u> bis zum <u>20.07.2025</u> abgeschlossen sein.

Die Spieltermine der Bezirksliga-Mixed Bayern müssen bis zum **01.12.2024** dem Rundenleiter vorliegen.

Die Spielrunde der Bezirksliga-Mixed Bayern 2025 muss bis zum <u>20.07.2025</u> abgeschlossen sein. Termine außerhalb der genannten Termine in diesem Abschnitt benötigen eine Genehmigung des Rundenleiters und müssen mindestens 14 Tage vorher eingereicht werden.

Spielsystem Bezirksliga Bayern:

Verändertes Regelwerk in der Bezirksliga

Die Bezirksliga-Mixed Bayern 2025 kann in Turnierform oder in Einzelspielen gemäß WB FT-WABA durchgeführt werden. Die *durchlaufende* Spielzeit beträgt

4 x 6 Min. mit 2 Min. Pause

- Es gibt keine Auszeiten.
- Spielberechtigt sind die Spieler*innen ab Jahrgang 2010
- Ein oder Zwei Schiedsrichter-System mit geprüften Schiedsrichter*innen

Die Schiedsrichter*innen erhalten pro Turnierabschnitt eine Vergütung von <u>75,00 €</u>, Fahrtkosten 0,30 €/km, bei Einzelspielen wird nach den Vergütungssätzen der Schiedsrichterausgleichskasse die Schiedsrichter*innen vergütet.

2. Auf- und Abstieg und Aufstiegsturnier 2. Wasserballliga Süd

Die Oberliga Bayern ist eine Einrichtung mit 8 Mannschaften.

Die zwei erstplatzierten Mannschaften der Oberliga werden zum Aufstiegsturnier der nächst höheren Liga (2. Wasserballliga Süd) gemeldet. Ein Verzicht zur Teilnahme am Aufstiegsturnier muss bis spätestens <u>01.07.2025</u> dem Rundenleiter schriftlich mitgeteilt werden. Bei einem Verzicht nach dem <u>07.07.2025</u> wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) zusätzlich in Höhe von bis zu <u>500,00 €</u> erhoben werden.

Die letzten beiden Mannschaften der Abschlusstabelle steigen in der Regel in die Bezirksliga-Mixed Bayern ab

Weitere Absteiger / Aufsteiger sind möglich um eine Oberliga mit 8 Mannschaften für die Saison 2026 bereitstellen zu können.



Die erstplatzierte Mannschaft der Bezirksliga-Mixed Bayern steigt in die Oberliga Bayern auf. Ein Verzicht zum Aufstieg an der Oberliga Bayern 2026 ist möglich. Die zweitplatzierte Mannschaft der Bezirksliga-Mixed Bayern kann in die Oberliga Bayern aufsteigen.

Weitere Aufsteiger in die Oberliga Bayern zur Gestaltung der Oberliga Bayern 2026 mit 8 Mannschaften sind möglich.

Meldeschluss der Bezirksliga-Mixed Bayern für den Aufstieg in die Oberliga Bayern 2026, ist der 20.07.2025.

3. Rundenleiter- Disziplinarbeauftragter

Der Rundenleiter und Disziplinarbeauftragter gemäß § 9 RO ist:

Gernot Winkler Zehenderweg 21 87700 Memmingen Tel.: 08331 / 8 62 42

Mobil: 0176 / 24 20 28 18

eMail: WB RL-Herren@bayerischer-schwimmverband.de

Der Rundenleiter ist Disziplinarberechtigter. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtlichen Organ des DSV.

4. Spielpläne

Die Spielpläne sind Bestandteile dieser Durchführungsbestimmungen. Der jeweils zuerst genannte Verein ist Ausrichter i.S. der WB. Die Kappenfarbe richtet sich nach § 330 in Verbindung mit § 320 WB.

5. Kosten

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Die Kosten der Schiedsrichter werden durch die gemeinsame Schiedsrichterausgleichskasse beglichen in die jeder Verein einzahlt. Die Abrechnungen der Schiedsrichter sind an den bayerischen Schiedsrichterobmann zu senden.

Das Meldegeld für die Oberliga Bayern beträgt 250,00 € und Bezirksliga-Mixed Bayern beträgt 200,00 €

Die Schiedsrichterkosten der Meisterschaften werden über die Schiedsrichterausgleichskasse abgerechnet. Hierzu haben die Vereine die in einer Liste aufgeführten Zahlungen zu leisten. Sollten die Kosten der Runde die Zahlungen der Vereine überschreiten, wird dies nachgefordert, ansonsten erfolgt die Erstattung der Gelder an die Vereine.

Die Beträge zur Schiedsrichterausgleichskasse, für die Oberliga Bayern und Bezirksliga-Mixed Bayern werden bei der Terminsitzung Bayern vor Beginn der Spielrunde festgelegt.

Zu allen notwendigen Zahlungen (Meldegeld, Schiedsrichterkosten, Ordnungsmaßnahmen) erfolgen separate Zahlungsaufforderungen mit Angabe der Kontodaten und anzugebender Verwendungszwecke. Bei Überschreitung der Zahlungstermine, Fehlüberweisungen und Überweisungen mit nicht eindeutigem Verwendungszweck wird eine Ordnungsgebühr von 30,00 € zweckgebunden erhoben.



Hierzu wird von der Geschäftsstelle des Bayerischen Schwimmverbandes eine Rechnung erstellt, diese Rechnung ist nach Erhalt bis spätestens zum <u>15.01.2025</u> auf das Konto des Bayerischen Schwimmverbandes mit dem Verweis "Rundengelder WABA Vereinsname + Liga + Rechnungsnummer" zu überweisen.

6. Spielprotokolle

Die Spielprotokolle sind im Online-System des DSV gemäß § 343 WB FT-WABA zu führen und von allen Beteiligten online zu bestätigen.

Kann das Protokoll nicht im Online-System geführt und/oder vollelektronisch abgeschlossen werden, ist ein Protokoll in Papierform auf dem amtlichen Formblatt (DSV-Form 201) zu erstellen (handschriftlich oder ausgedruckt) und vom Sekretär 1, den Schiedsrichtern und ggf. Spielbeobachtern zu unterschreiben.

In diesem Fall ist der Rundenleiter binnen einer Stunde nach Spielende über das Ergebnis des Spiels zu informieren (Kurznachricht).

- a) das Onlineprotokoll binnen 24 Stunden im Online-System nachzutragen und
- b) das Originalprotokoll binnen 24 Stunden eingescannt im Online-System hochzuladen

Bei einem Verstoß gegen die Punkte a) bis c) wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € fällig.

Das Onlineprotokoll muss in diesem Fall vom ausrichtenden Verein bis zum Abschluss der jeweiligen Runde archiviert werden. Wird das Originalprotokoll vom Rundenleiter angefordert, muss ihm dieses unverzüglich via Post zugesendet werden. Wird das Originalprotokoll nicht bis zum Abschluss der jeweiligen Runde angefordert, kann der Verein die Protokolle vernichten.

Das Online-Protokoll wird an einem Tablet-PC oder einem Laptop geführt. Die Führung des Online-Protokolls auf einem Handy ist nicht zulässig, da dies die Nachverfolgbarkeit und Überprüfung des Protokolls während des Spiels erschwert.

Die Aufstellung des Gastvereins (Spieler, Kapitän, Trainer incl. Lizenznummer, Betreuer, Mannschaftsbegleiter) soll spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn via E-Mail dem Heimverein zugesendet werden oder im DSV Vereinsportal hinterlegt werden. Änderungen vor Spielbeginn sind möglich.

7. Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 19 WB-AT und § 304 Abs. 1 WB FT-WABA.

Die Teilnahmeerklärung und der Nachweis der Sportgesundheit ist über das DSV Vereinsportal vorzunehmen. Der Meldebeginn und Meldeschluss ist dem DSV Vereinsportal zu entnehmen. Findet keine fristgerechte Meldung statt, ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB-AT nicht vorliegt.

Gemäß § 308 Abs. 4 WB FT-WABA müssen die Stammspieler bis zum **01.12.2024** dem jeweiligen Landeswasserballwart gemeldet werden. Eine Kopie der Meldung ist dem Rundenleiter zuzustellen.

Die Trainerlizenzen nach § 348 WB FT-WABA sind dem Rundenleiter bis zum **01.12.2024** vorzulegen. Es wird auf § 348 Abs. 2 und 3 WB FT-WABA hingewiesen.



8. <u>Schiedsrichter/Kampfgericht</u>

In der bayerischen Bezirksliga-Mixed / Oberliga amtieren gem. § 323 WB ein oder zwei Schiedsrichter*innen. Die Ansetzung der Schiedsrichter*innen erfolgt durch den bayerischen Schiedsrichterobmann. Die Schiedsrichter*innen sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Das Kampfgericht besteht aus mindestens 3 Personen und wird vom Ausrichter gestellt, wobei es sich um regelkundige Personen handeln muss, von denen jede Person ein geprüfter Kampfrichter*innen ist.

Auf die Kampfrichterordnung des DSV wird hingewiesen. Wenn keine geprüfte Kampfrichter*innen eingesetzt werden, wird je Kampfrichter*innen eine Ordnungsgebühr i. H. v. 50,00 € fällig.

Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als Zeitnehmer zu fungieren, sofern er regelkundig und ein geprüfter Kampfrichter*innen ist. Die Absicht der Gastmannschaft, einen Zeitnehmer zu stellen, ist dem Heimverein spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn mitzuteilen.

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch eine Person der am Spiel beteiligten Vereine.

9. Schriftverkehr

Der offizielle Schriftverkehr erfolgt per E-Mail. Dazu sind die Vereine aufgefordert, mindestens zwei E-Mail-Adressen unabhängiger Personen zu nennen, an die offizielle Schreiben gerichtet werden sollen. Der jeweilige Funktionsträger ist verpflichtet, an alle offiziell benannten Adressen eine Kopie zu senden. Bei kurzfristigen Angelegenheiten (z.B. Spielabsagen) die einer Reaktion in weniger als 5 Tagen benötigen, sind die betroffenen Vereine und Funktionsträger zusätzlich telefonisch zu informieren.

10. Organisatorische Hinweise

Für die Betreuung der Mannschaften während eines Spiels wird auf § 348 Abs. 2 und 3 WB hingewiesen.

Es müssen 5 gleiche Wettkampfbälle bereitgestellt werden.

11. Spielverlegungen

Bei Spielverlegungen ist prinzipiell § 311 WB zu beachten.

Spielverlegung können bis maximal 72 Stunden vor Spielbeginn beantragt werden und setzen eine Genehmigung des Rundenleiters voraus. Mit dem Antrag auf Spielverlegung sollte bereits ein neuer Termin übermittelt werden, welcher von allen Beteiligten bestätigt wurde.

Wenn sich die Mannschaften auf keinen Spieltermin einigen können, wird der Spieltermin vom Rundenleiter festgesetzt.

Spielverlegungen aufgrund von Erkrankung Spieler*innen können nur genehmigt werden, wenn Atteste von fünf Stammspielern 24 Stunden vor Spielbeginn vorliegen.



12. Datenschutzbestimmungen

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er/sie und die gemeldeten Sportler mit der dazu notwendigen Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in den Spielprotokollen und auf der Ergebnisplattform des DSV erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanischen

Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Der/die Teilnehmende können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ganz oder teilweise widersprechen und ihre Löschung verlangen.

13. Sonstiges

Bankverbindung Commerzbank Nürnberg

IBAN: DE73 7608 0040 0103 5927 00

BIC: DRESDEFF760

Alle Tabellen und Ergebnisse sind geschützt und Eigentum des Bayerischen Schwimmverbandes.

Coburg, den 16.11.2024

Rüdiger Trommer Bayerischer Schwimmverband Fachwart

Gernot Winkler Rundenleiter

Oberliga Bayern

Bezirksliga-Mixed Bayern